



# **A M T S B O T E**

## **der Stadt Bergen auf Rügen**

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar  
Nr. 18 – 27. Jahrgang – 23.12.2021*

*Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6*

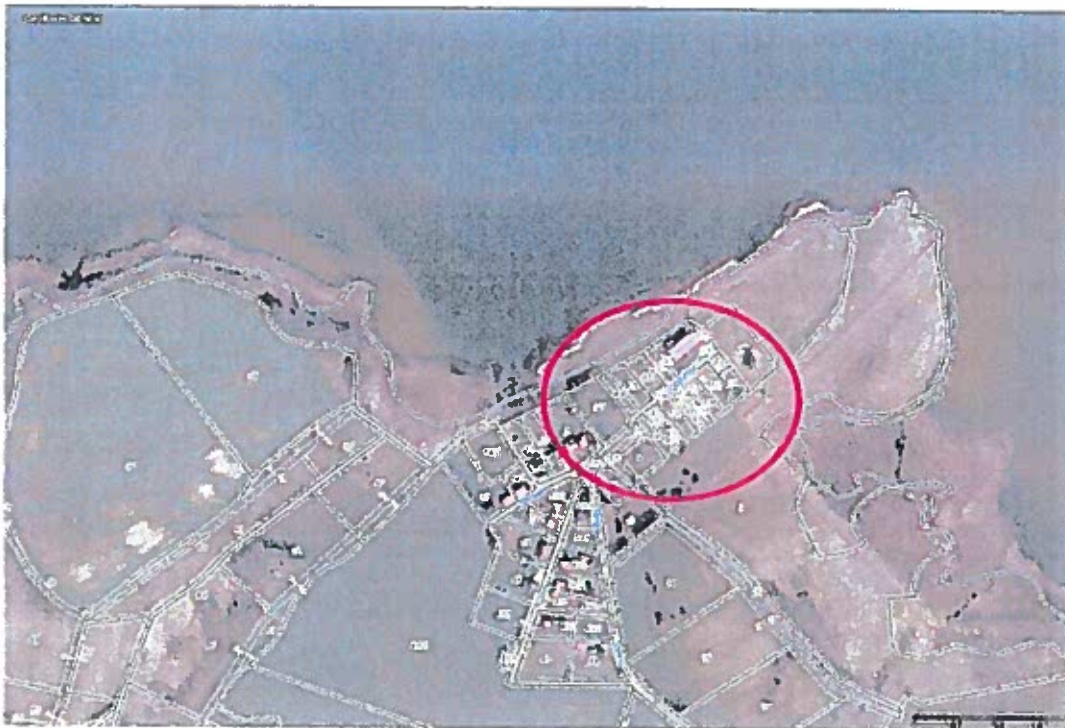
### **Inhalt:**

- **Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Beteiligung und Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gutsanlage Streu“ nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB**
  
- **Ausschreibung der Verpachtung der jagdlichen Nutzung des Eigenjagdbezirkes „Stadthof“ der Stadt Bergen auf Rügen**

## **Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Billigung und Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gutsanlage Streu" nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 01.12.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gutsanlage Streu" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Streu und umfasst den Bereich der ehemaligen Gutsanlage Streu. Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 "Gutsanlage Streu" umfasst nur die Anpassung der Traufhöhen (TH), der Firsthöhen und der Geschossigkeit im Ferienhausgebiet „III“, die verbindliche städtebauliche Regelung für Lager, Werkstätten und Wirtschaftsgebäude für die mit dem B-Plan festgesetzten Nutzungen „Ferienhaus I“, „Ferienhaus II“ und „Ferienhaus III“ sowie eine Erweiterung der zulässigen Dachformen um Satteldächer.



Bei dieser Änderung des Bauleitplanes wird einer Umweltprüfung abgesehen (vgl. § 13 Abs. 3 BauGB). Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen und gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 2 BauGB eine Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Der von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in gleicher Sitzung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gutsanlage Streu“ und dem Entwurf der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 3 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) vom

**03.01.2022 – 04.02.2022**

im Internet unter <https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/bauleitplanung/>, unter aktuelle Bauleitplanverfahren, digital bereitgestellt. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Planung im Rahmen dieser Beteiligung sind per Mail unter [stadtplanung@stadt-bergen-auf-ruegen.de](mailto:stadtplanung@stadt-bergen-auf-ruegen.de) möglich. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die ausgelegten Unterlagen auch im zentralen Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Die Einsichtnahme im Internet ist ein zusätzliches Angebot aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie. Im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen werden die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in analoger Form zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Unterlagen liegen im Bauamt des Amtes Bergen auf Rügen, Markt 5/6 Zimmer 406 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag-Donnerstag	von 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:00 – 17:30 Uhr
und Freitag	von 07:30 – 11:30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Sollten Sie die Einsichtnahme im Bauamt wünschen, müssen Sie sich unter 03838-811209 anmelden. Wir verweisen auch auf die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eingrenzung der Corona-Pandemie. Auf die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sollte verzichtet werden. Die Abgabe der Stellungnahmen sollte in elektronischer Form erfolgen.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Im Auftrag

  
Volker Paarmann  
Bau- und Ordnungsamtsleiter

Stadt Bergen auf Rügen  
Die Bürgermeisterin  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen

## Ausschreibung der Verpachtung der jagdlichen Nutzung des Eigenjagdbezirkes 'Stadthof' der Stadt Bergen auf Rügen

Die Stadt Bergen auf Rügen schreibt die jagdliche Nutzung des Eigenjagdbezirkes Stadthof zum 01. April 2022 aus.

### Angaben zum Jagdbezirk

Größe:	78,28 ha
Lage:	westlich der Bundesstraße B 96 bei Bergen auf Rügen (vgl. Kartenauszug)
Ausstattung:	etwa 50% Wald, 30% landwirtschaftliche Nutzfläche, 20% Fläche mit Vorrang für Naherholung
Pachtdauer:	12 Jahre/ bis zum 31. März 2034
vorkommende Wildarten:	Schwarz- und Rehwild als Standwild, Dam- und Rotwild als Wechselwild, diese werden auch im Rahmen des Gruppenabschlusses bejagt
Besonderheiten:	<p>Der Eigenjagdbezirk grenzt östlich an das <i>Naherholungsgebiet Nonnensee</i> an und wird durch Freizeit- und Erholungsaktivitäten stark beeinflusst. Die Jagdausübung hat sich diesen Aktivitäten unterzuordnen.</p> <p>An der westlichen Grenze des Jagdbezirkes, wurden in den letzten Jahren, ca. 10 ha für Belange der <i>Natur- und Umweltbildung</i> umgestaltet. In diesen Bereichen ist mit einer erhöhten Freizeitnutzung zu rechnen.</p> <p>An der östlichen Grenze, wurde durch das Forstamt ein ca. <i>7 ha großes Areal neu aufgeforstet</i> und mittels einer Zaunanlage bis zum Erreichen der gesicherten Kultur (im Jahr 2025) abgesichert. Zudem werden sich in den nächsten Jahren die forstlichen Maßnahmen auf die Umwandlung der Fichtenaltbestände konzentrieren.</p> <p>Der Jagdbezirk unterliegt zusätzlichen artenschutzrechtlichen Restriktionen (Horstschutzzone).</p>

Pachtvoraussetzungen:

Verpachtet wird an jagdpachtfähige (Nachweis erforderlich) und revierlose Jäger, die ihren Hauptwohnsitz in einem Radius von 25 Km um den Jagdbezirk nachweisen.

Pachtbedingungen:

Der Bieter verpflichtet sich ausdrücklich zur Übernahme des Wildschadens im Rahmen der Bestimmungen aus dem Bundes- und Landesgesetz. Fehlt diese schriftliche Verpflichtung im Gebot, scheidet der Bieter im Vergabeverfahren aus.

Der Bieter verpflichtet sich zur Organisation/ Teilnahme von mindestens zwei revierübergreifenden Drückjagden pro Jagdjahr.

Bietergemeinschaften sind ausgeschlossen.

Der Bieter übernimmt die Fallwildbeseitigung im Eigenjagdbezirk.

Die Bejagung von Wasserwild ist im Eigenjagdbezirk ausgeschlossen.

Gebotsfrist:

Die Frist für die Gebotsabgabe endet am

18.02.2022 um 12:00 Uhr

Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift JAGDPACHT STADTHOF zu richten an die:

Stadt Bergen auf Rügen  
Die Bürgermeisterin  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen

Weitere Auskünfte erteilt Frau Sauerbaum (Tel.: 03838 811 484)



Anja Ratzke  
Bürgermeisterin



LAGEPLAN

EIGENJAGDBEZIRK „STADTHOF“



*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352  
Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.*

*Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf [www.stadt-bergen-auf-ruegen.de](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de)*